



► Nr. VO/2024/13254
öffentlich

Lübeck, 10.05.2024

Bericht -öffentlich-

Verantwortliche Bereiche:
2.000.1 - Stabsstelle Sonderaufgaben

Bearbeitung: Bianca Hartfuß (E-Mail: bianca.hartfuss@luebeck.de Telefon: 122 - 4488)

Genehmigung des Wirtschaftsplans 2024 der SIE

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
13.05.2024	Senat	Nichtöffentlich	zur Senatsberatung
04.06.2024	Ausschuss für Soziales	Öffentlich	zur Kenntnisnahme
25.06.2024	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Kenntnisnahme
27.06.2024	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Kenntnisnahme

Anlass:

Als Anlage wird das Schreiben der Kommunalaufsicht zum Wirtschaftsplan 2024 der SIE zur Kenntnis gegeben.

Bericht:

siehe Anlage: Genehmigungserlass des Wirtschaftsplans

Anlagen:

Genehmigungserlass des Wirtschaftsplans

Senatorin Pia Steinrücke

Ministerium für Inneres, Kommunales,
Wohnen und Sport | Postfach 71 25 | 24171 Kiel

Hansestadt Lübeck
Beteiligungscontrolling
Fischstraße 2-6
23552 Lübeck

nur per E-Mail:
beteiligungscontrolling@luebeck.de

Ihr Zeichen: /
Ihre Nachricht vom: 07.03.2024
Mein Zeichen: IV 3010-18996/2024
Meine Nachricht vom: /

Ralf Warnholz
ralf.warnholz@im.landsh.de
Telefon: +49 431 988-3131
Telefax: +49 431 988614-3131

25. März 2024

Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2024 der Senior:InnenEinrichtungen

Die in der Zusammenstellung gem. § 12 Abs. 1 der Eigenbetriebsverordnung der Senior:InnenEinrichtungen für das Wirtschaftsjahr 2024 aufgeführte und von der Bürgerschaft in ihrer Sitzung vom 29. Februar 2024 beschlossene Festsetzung des Gesamtbetrags der Verpflichtungsermächtigungen bedarf gem. § 97 Abs. 1 i. V. m. § 84 Absatz 4 der Gemeindeordnung einer Genehmigung, da der Erfolgsplan ein negatives Jahresergebnis ausweist.

Die Senior:InnenEinrichtungen der Hansestadt Lübeck stehen vor großen Herausforderungen, die im Rahmen der „Konzeption 2030“ angegangen und bewältigt werden sollen. Viele der sich neu im Eigentum der Senior:InnenEinrichtungen befindlichen Gebäude bedürfen der Sanierung oder sollen durch Neubauten ersetzt bzw. ergänzt werden. Hierfür wurden Verpflichtungsermächtigungen in den Vermögensplan des Jahres 2024 eingestellt. Ich gehe davon aus, dass eine Veranschlagungsreife der Verpflichtungsermächtigungen im Sinne des § 14 Absatz 3 Satz 3 Eigenbetriebsverordnung vorliegt.

Die für diesen Zweck ab 2025 vorgesehenen Kreditaufnahmen werden im Rahmen einer Konzernbetrachtung bei der Bemessung eines ggf. genehmigungspflichtigen Gesamtbetrags der Kredite für die Hansestadt Lübeck berücksichtigt. Vor dem Hintergrund der mittelfristig ausgewiesenen Defizite der Senior:InnenEinrichtungen kann eine uneingeschränkte Genehmigung der in den Jahren 2025 bis 2028 nur für die Senior:InnenEinrichtungen vorgesehenen Kreditaufnahmen in Höhe von rd. 157 Mio. Euro nicht in Aussicht gestellt werden.

Ich rege daher dringend an, die Investitionsplanung zu überprüfen und insbesondere die Wirtschaftlichkeit der Senior:InnenEinrichtungen weiter zu verbessern. Sofern die Erwirtschaftung der durch die Investitionen ausgelösten Abschreibungen und Kreditzinsen durch

die Senior:InnenEinrichtungen dargestellt werden kann und in der Folge auch die Rückzahlung der Kredite, würde sich dies positiv auf zukünftige Genehmigungsentscheidung auswirken.

Der „Bericht nach 12 Monaten Betriebstätigkeit“ der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Senior:InnenEinrichtungen (VO/2024/12936) weist auf ein erhebliches finanzielles Risiko für die Senior:InnenEinrichtungen hin. Dort wird wie folgt ausgeführt:

„Nicht sichergestellt ist derzeit, wie die Wirtschaftlichkeit des Betriebs der SeniorInnenEinrichtung im HGH nach erfolgter Sanierung aussehen kann. ... Es ist ausgeschlossen, dass die SIE die zu erwartenden Mietsteigerungen, die sich aufgrund von prognostizierten Sanierungskosten im zweistelligen Millionenbereich (erste Kostenschätzung beträgt 30 Mio. EUR) ergeben werden, an die Bewohner:innen weitergeben. Es ist daher perspektivisch im worst case von einem Verbleib dieser Kosten bei den SIE und damit einem Zuschussbedarf im sechsstelligen Bereich auszugehen, was die angestrebte grundsätzliche Kostendeckung innerhalb der SIE „konterkariert“.“

Vor diesem Hintergrund sollte die Hansestadt Lübeck ernsthaft prüfen, ob es gegenüber den Bürgerinnen und Bürgern vertretbar wäre, mit erheblichem finanziellen Aufwand Pflegeplätze zu schaffen, die absehbar dauerhaft in einem sehr hohen Maße defizitär sind. Es sollte genau bedacht werden, welches Ziel die Stadt hiermit verfolgt und ob die für diesen Zweck vorgesehenen Mittel nicht für Vorhaben eingesetzt werden könnten, die ein wirtschaftlicheres Verhältnis von Mitteleinsatz pro Pflegeplatz versprechen.

Auf die zu dieser Thematik bereits im Haushaltsgenehmigungserlass vom 20. Dezember 2023 auf Seite 4 gemachten Ausführungen weise ich ergänzend hin.

Trotz des ausgewiesenen Defizits habe ich von einer Kürzung abgesehen, da die vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen für Maßnahmen der strategischen Neuausrichtung im Kern die Wirtschaftlichkeit der Senior:InnenEinrichtungen stärken sollen. Ich verbinde mit dieser Genehmigung die Erwartung, dass bei den anstehenden Entscheidungen zur Umsetzung des Zukunftskonzepts der Senior:InnenEinrichtungen wirtschaftliche Gesichtspunkte sichtbar Berücksichtigung finden. Ausdrücklich betonen möchte ich an dieser Stelle, dass die Bereitstellung von Pflegeplätzen und der Betrieb der Senior:InnenEinrichtungen durch die Hansestadt Lübeck von hier nicht in Frage gestellt wird.

Die Genehmigungsurkunde ist als Anlage beigelegt.

Ich bitte diesen Genehmigungserlass auch der Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck zur Kenntnis zu geben.

gez.

Ralf Warnholz

G e n e h m i g u n g

Gemäß § 97 Absatz 1 in Verbindung mit § 84 Absatz 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein genehmige ich in dem von der Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck am 29. Februar 2024 beschlossenen Wirtschaftsplan der Lübecker Senior:InnenEinrichtungen für das Wirtschaftsjahr 2024 die Festsetzung

**des Gesamtbetrags der Verpflichtungsermächtigungen
auf**

69.730.000,- Euro

Kiel, 25. März 2024

Ministerium für Inneres,
Kommunales, Wohnen
und Sport
des Landes
Schleswig-Holstein

gez.
Ralf Warnholz